Mittag-Ausgabe.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortliche Redakteure: F. Hachfeld für den politischen Theil, A. Beer für den übrigen redaktionellen Theil, in Posen.



Posener Zeitung

Neunundneunzigster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Nr. 888

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Montag, 19. Dezember.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1892

Erster Städtetag der Provinz Posen.

Am Sonnabend um 11 Uhr traf, wie bereits in Kürze berichtet, in der Aula der städtischen Mittelschule auf der Naumannstraße der von Herrn Oberbürgermeister **Witting** einberufene Städtetag der Provinz Posen zusammen, um zu dem Kommunalabgabengesetz Stellung zu nehmen. Angemeldet waren außer Posen im Ganzen 67 Städte, und zwar folgende: Birnbaum, Bomst, Brätz, Baranow, Bartschin, Buk, Czempin, Exin, Fraustadt, Gnesen, Grätz, Inowrazlaw, Jaratschewo, Jutroschin, Krotoschin, Kostschin, Kurnik, Kosten, Koschmin, Kobylin, Kolmar, Kruschwitz, Kletzko, Kopnitz, Labischin, Lissa, Meseritz, Miloslaw, Mogilno, Moschin, Murowana-Goslin, Margonin, Neutomischel, Neustadt b. Pinne, Obersitzko, Ostrowo, Opalenitza, Pleschen, Pinne, Punitz, Pogorzela, Pudewitz, Rawitsch, Rogasen, Rackwitz, Reisen, Schneidemühl, Schroda, Samter, Schönlanke, Schrimm, Strelno, Schildberg, Schwersenz, Schwarzenau, Santomischel, Schwerin, Schmierzyce, Stenschewo, Tirschtiegel, Usch, Unruhstadt, Wronke, Wrongrowitz, Wieltchowo, Wreschen und Znin. Auffallen mußte es, daß Bromberg, die zweite Stadt der Provinz, unvertreten blieb. Wie ein Bromberger Blatt meldete, hat der dortige Magistrat die Betheiligung abgelehnt; ob Bromberg auf die führende Stelle Posens eifersüchtig ist, oder ob andere Gründe maßgebend gewesen sind, ist nicht bekannt geworden. Außer den Deputirten der Städte nahmen zahlreiche Mitglieder des Posener Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung an der Berathung theil.

Herr Oberbürgermeister **Witting** begrüßte die erschienenen Vertreter mit einer warm empfundenen Ansprache. Es sei das erste Mal seit dem Bestehen der Provinz Posen, daß die Stadt Posen die Ehre habe, einen Städtetag in ihren Mauern begrüßen zu können. Den Städten gebühre für die Bereitwilligkeit, mit welcher sie dem an sie ergangenen Rufe gefolgt seien, der wärmste Dank. In anderen Gebietstheilen der Monarchie hätten sich bereits mehrfach Städtevereinigungen gebildet, um die Solidarität der städtischen Interessen zu vertreten, und man habe mit denselben gute Erfahrungen gemacht. Es sei nicht mehr als billig, daß sich die Städte vereinigen in einem Augenblick, der für die kommunale Entwickelung von größter Bedeutung sei. Man wolle durchaus keinen Gegensatz zwischen Stadt und Land künstlich herstellen; denn wenn auch die Interessen der Stadt und des Landes vielfach auseinandergehen, so seien dieselben im letzten Grunde doch gemeinsame. Nur wollen die Städte sich nicht den Interessen des Landes unterordnen, sondern beanspruchen als ein gleichberechtigter Faktor im Staatsleben anerkannt zu werden, und, um diese Interessen zu vertreten, müsse man alle Kräfte einsetzen. Die Provinz Posen freilich trage einen vorwiegend ländlichen Charakter und sei nicht besonders dazu geeignet, spezifisch städtische Interessen hervorzukehren. Man könne von ihr mit Eberhard, dem Greiner, sagen: „Unser Land hat keine Städte, trägt nicht Berge silberschwer." Sie sei ein armes Land und in harter Arbeit müßten ihre Bewohner um ihre Existenz kämpfen. Aber gerade dieser harte, mühevolle Kampf stärke die Liebe zur Heimath. Bedeutendere Verkehrszentren gebe es in unserer Provinz allerdings nur wenige, aber die Städte seien ja an und für sich die Mittelpunkte nicht nur des geistigen, sondern auch des wirthschaftlichen Fortschritts. Es lasse sich nun einmal nicht bestreiten, daß jeder Fortschritt der Kultur aus den Mauern der Städte herausgekommen sei. Und in diesem Sinne müßten die Städte gemeinsam weiterarbeiten unter der Devise: „viribus conjunctis!" Die ganze Bürgerschaft Posens blicke auf den Städtetag mit lebhaftestem Interesse und stehe demselben mit den wärmsten Sympathien gegenüber. Möge der Städtetag den Provinzial-Patriotismus, der noch lange nicht genug gepflegt sei, aber auch die Liebe zum gemeinsamen deutschen Vaterlande beleben und kräftigen. Er heiße die Vertreter herzlich willkommen.

Der stellvertretende Stadtverordneten-Vorsteher Generalagent **Fontane** nahm hierauf das Wort, um seinerseits die Vertreter der Städte im Namen der Posener Bürgerschaft zu begrüßen. Es handle sich ja um die eigensten Interessen jedes Bürgers, und es sei daher kein Wunder, daß die Aufmerksamkeit aller Bürger auf die heutigen Verhandlungen gerichtet sei. Aber ganz abgesehen von diesem rein praktischen Gesichtspunkt habe der Gedanke, einen Städtetag einzuberufen, allenthalben in der Bürgerschaft eine sympathische Aufnahme gefunden. Es sei selten, daß Posen in seinen Mauern so viele auswärtige Gäste auf einmal sehe. Die Stadt könne ja auch nicht das bieten, was andere Städte im Westen des Reiches ihren Gästen zu bieten im Stande seien, aber es komme in erster Reihe ja auch nur darauf an, daß die Gäste sich in Posen wohl fühlten und einen guten Eindruck mit in die Heimath nähmen. Es herrschten ja so manche Vorurtheile in der Provinz, welche auf diese Weise am besten zerstört würden. Eine derartige Vereinigung fördere den Verkehr Posens mit den Schwesterstädten der Provinz und sammle die Kräfte zu gemeinsamer Arbeit. Auch er heiße die Deputirten im Namen der Bürgerschaft herzlich willkommen.

Nachdem sodann die Präsenzliste festgestellt war, schlug Oberbürgermeister **Witting** vor, als Organ, welches die Beschlüsse des Städtetages auszuführen habe, einem Vorstand von 5 Mitgliedern zu wählen. In denselben wurden gewählt Oberbürgermeister **Witting** als Vorsitzender, Oberbürgermeister **Machatius**-Gnesen als stellvertretender Vorsitzender, Bürgermeister **Seydel**-Wreschen, Stadtverordnetenvorsteher **Fontane** und Stadtverordnetenvorsteher **Levy**-Inowrazlaw.

Oberbürgermeister **Witting** betont vor Eintritt in die Berathungen, daß es sich nur um den Entwurf zum Kommunalabgabengesetz handele. Da derselbe jedoch ein integrirender Bestandtheil der gesammten Steuerreform sei, so werde es unvermeidlich sein, auch die übrigen Theile der Steuerreform-Gesetze zu streifen; er bitte jedoch im Interesse der Berathungen sich möglichst auf das Kommunalsteuergesetz zu beschränken.

Der Referent Stadtrath Dr. **Gerhardt**-Posen giebt zunächst in einem gedrängten Ueberblick ein Bild von den wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes, sowie der den Reformplan begründenden und erläuternden Denkschrift und der Beurtheilung, welche die Gesetzentwürfe auf beiden Seiten, sowohl der Freunde, als der Gegner derselben, sowohl im Ganzen, als auch in den einzelnen Bestimmungen gefunden haben. Es komme, so fuhr er dann fort, in dieser Versammlung nicht darauf an, bestimmte Beschlüsse gegen das Gesetz zu fassen, da durch solche die Entschließungen der maßgebenden Faktoren in keiner Weise beeinflußt würden; es gelte nur für den Fall, daß der Entwurf Gesetz wird, Vorschläge zur Abänderung einzelner besonders bedenklicher Bestimmungen zu machen. Eine einheitliche Ordnung des Steuerwesens in den Städten sei seit der Städteordnung von 1853 nicht erfolgt. Das städtische Steuerwesen habe sich in der verschiedensten Weise ausgestaltet. Sowohl die politische Entwickelung als auch der Hinzutritt neuer Provinzen zur Monarchie habe es mit sich gebracht, daß das städtische Steuerwesen ein sehr vielgestaltiges geworden sei. Die Städte müßten das Recht haben, ihr Steuerwesen selbstständig zu regeln, dies werde aber bei Annahme des neuen Gesetzentwurfs illusorisch gemacht. Das Prinzip von Leistung und Gegenleistung, von welchem das Gesetz ausgehe und welches in einer stärkeren Heranziehung der Realsteuern zu den Gemeinde-Abgaben sich ausdrücke, lasse sich ja rechtfertigen, aber es sei eine äußerst gefährliche Anwendung desselben, wenn die Gemeinden gezwungen würden, dasselbe durchzuführen, sobald gewisse allgemeine Bedingungen gegeben seien. Er tadelt in dieser Hinsicht besonders die §§ 4, 7, Absatz 2, 46, Abs. 2 und 47, Abs. 2. Ein Zwang sei für den Einzelfall sehr oft unanwendbar. Da in den Verhältnissen der einzelnen Gemeinden oft die größte Verschiedenheit herrsche, so würde eine Anwendung des Zwanges vielfach geradezu unerträgliche Zustände herbeiführen. Es könne in Fragen des städtischen Steuerwesens keine andere Instanz geben als die Gemeinde. Das Prinzip von Leistung und Gegenleistung könne auch ohne gesetzlichen Zwang und besser zur Durchführung gebracht werden. Bei der Mannigfaltigkeit der Interessen, welche in jedem Gemeinwesen von Bedeutung seien, würden die Bestimmungen der oben zitirten Paragraphen, welche die stärkere Heranziehung der Interessenten vorschreiben, einen erbitterten Kampf der einzelnen Interessengruppen herbeiführen, und dieser Kampf würde sich in jedem Jahre bei der Festsetzung des städtischen Etats wiederholen. Freilich heiße es an einigen Stellen „in der Regel", aber diese „Regel" werde eben fast immer stattfinden und ein Abweichen von derselben werde den Gemeinden sehr schwer gemacht werden. Eine richtige Beurtheilung der in Betracht kommenden Verhältnisse sei durch andere als die Gemeindebehörden kaum möglich. Ferner seien sehr bedenklich die mehrmals wiederkehrenden Worte „der Beschluß der Gemeinde bedarf der Genehmigung". Es sei ja gewiß nothwendig, daß die Aufsichtsbehörden Minoritäten gegen etwa vorkommende Benachtheiligungen in Schutz nehmen, aber dieselbe dürfe sich nicht in die Details der städtischen Verwaltung einmischen. Der § 3 verlangt, daß gewerbliche Unternehmungen der Gemeinden grundsätzlich so verwaltet werden, daß durch die Einnahmen aus denselben mindestens die gesammten durch die Unternehmung der Gemeinde erwachsenden Ausgaben aufgebracht werden. Dies sei ein Verwaltungsgrundsatz, der nicht in ein Steuergesetz hineingehöre. Bei strenger Befolgung dieses Grundsatzes würde z. B. eine Stadt, welche ein Wasserwerk betreibt, die Wasserpreise erhöhen und die sanitären und ähnliche Rücksichten ganz aus den Augen lassen müssen. Derselbe Mangel ergebe sich bei anderen Instituten, welche das geistige oder materielle Wohlbehagen der Bürger zu erhöhen geeignet sind. Bezüglich der Heranziehung zur Steuer machen die §§ 31 und 32 die Beschlüsse der Gemeinden von der Genehmigung der Aufsichtsbehörde abhängig. Diese Bestimmung sei eine unnöthige Erschwerung der städtischen Verwaltung. Der Bezirksausschuß bestehe aus Mitgliedern, welche meistens nicht innerhalb der Gemeinde wohnen und mit den Verhältnissen innerhalb der Gemeinde überhaupt nicht vertraut sind. Außerdem würde durch die Einholung der Genehmigung des Bezirksausschusses eine kolossale Verschleppung des Geschäftsganges herbeigeführt werden. Noch schlimmer aber sei es, wenn gar der Minister des Innern oder der Finanzen an Stelle des Bezirksausschusses angerufen werden muß. Die Absätze 6—8 des § 62, welche bei der Versäumniß der Klagefrist seitens der Gemeinde, und falls ein Gemeindebeschluß nicht zu Stande kommt, der Behörde das Recht geben, eine Steuerordnung endgültig zu erlassen, geben die Gemeinden den Aufsichtsbehörden vollständig preis. Die darin ausgesprochene Befugniß der Aufsichtsbehörde, direkte oder indirekte Steuern, welche noch gar nicht bestanden haben, zur Hebung zu bringen, involvire ebenfalls einen Eingriff in die städtische Selbstverwaltung. Allerdings sei er (Referent) der Meinung, daß dies gar nicht in der Absicht des Gesetzgebers liege, aber die Fassung der betreffenden Bestimmungen sei so unglücklich, daß dieselben unbedingt geändert werden müßten. Es würde sich empfehlen, wenn keine definitive Steuerordnung, sondern analog dem § 49, Anordnungen für die Dauer eines Jahres getroffen würden. Was das Wahlrecht anlange, so sei dasselbe bereits durch das Einkommensteuergesetz zu Gunsten derjenigen, welche einen bestimmten Steuersatz entrichten, verschoben worden. Hier in Posen hat die Zahl der Kommunalwähler betragen in der dritten Abtheilung im Jahre 1891: 6557, 1892: 6528; in der zweiten Abtheilung 1891: 839, 1892: 601; in der ersten Abtheilung 1891: 247, 1892: 172. Der niedrigste gezahlte Steuersatz betrug in der ersten Abtheilung 1891: 820 M., 1892: 1215 M., in der zweiten Abtheilung 1891: 238 M., 1892: 369 M. Es lasse sich nicht leugnen, daß der übergroße Einfluß einzelner Personen auf die Verwaltung durch den neuen Steuergesetzentwurf wesentlich erhöht werde und es liege die Gefahr nahe, daß bei der Beibehaltung des bisherigen Kommunalwahlgesetzes die städtischen Vertretungen zu einseitigen Interessenvertretungen werden. Der Redner spricht sich sodann gegen die Steuerbefreiungen gewisser Grundstücke und Gebäude aus, welche auch der neue Entwurf noch beibehält, welche sich aber nach Ueberweisung der Ertragssteuern an die Gemeinden nicht mehr rechtfertigen ließen. Ebenso wendet er sich gegen das Privileg der kommunalen Steuerfreiheit der Beamten. Dasselbe habe einen Sinn gehabt, so lange keine Deklarationspflicht existirte, da der Beamte, dessen Gehalt der Steuerbehörde gewissermaßen offen vor Augen lag, gegenber den übrigen Steuerzahlern im Nachtheil war. Nach Einführung der Deklarationspflicht habe das Privileg keine Berechtigung mehr und müsse beseitigt werden. Natürlich müßten die Gehälter der Beamten auch erhöht werden, aber das sei Sache des Staates. Jedenfalls müsse auf eine Erhöhung der Gehälter hingedrängt werden, damit das Steuerprivileg beseitigt werden könne. Auch gegen den Inhalt der §§ 55 und 58 äußert der Referent Bedenken. Die Bekanntmachung der Steuern soll nach diesen Paragraphen in gewissen Fällen durch die ortsübliche Veröffentlichung, in andern durch die Auslegung der Hebelisten, in noch andern endlich durch besondere Mittheilung geschehen. Er halte nur die Mittheilung durch Zustellung des Steuerzettels für richtig, da gewöhnliche Bekanntmachungen und Auslegung der Hebelisten meistens nicht genügend beachtet würden und sich die Reklamationsfrist bei Zustellung des Steuerzettels, dessen Empfang der Besteuerte bestätigen muß, am genauesten feststellen läßt. Bezüglich der Veranlagung und Erhebung der Steuern, bestimmt der § 16 des Entwurfs über die Aufhebung direkter Staatssteuern, daß den Gemeinden in ihren Bezirken die Erhebung der direkten Staatssteuern sowie der Renten ohne Vergütung auferlegt werden kann. Die gesetzlichen Bestimmungen, nach welchen den Gemeinden für die ihnen aus der Veranlagung zur Gewerbesteuer und zur Einkommensteuer erwachsenden Geschäfte eine Vergütung gezahlt wurde, sollen aufgehoben werden. Es sollen also alle bisher durch die Staatskassen erhobenen Steuern künftig durch die Gemeindekassen, aber ohne jede Vergütung erhoben werden. Für die einzelnen Steuerzahler sei dies ja eine Erleichterung, aber für die Gemeindekassen erschwere es die Arbeit und da sei es doch eine Forderung der Billigkeit, den Gemeinden für die ihnen durch den Staat erwachsende Mehrarbeit auch eine entsprechende Vergütung zu gewähren, die Entziehung der den Gemeinden bisher gewährten Tantiemen sei ungerecht. Die Vorschläge des Referenten sind in folgenden Thesen zusammengefaßt, welche der Versammlung zur Annahme vorgelegt werden:

Der am 17. Dezember 1892 in der Provinzial-Hauptstadt versammelte Städtetag der Provinz Posen beauftragt seinen Vorstand, behufs Abänderung des Kommunalabgaben-Gesetzentwurfs bei beiden Häusern des Landtags im Sinne nachstehender Beschlüsse vorstellig zu werden.

I. Der zur Zeit, wenigstens im Gebiete der Städte-Ordnung vom 30 Mai 1853, bestehende Rechtszustand, welcher den Städten hinsichtlich der Regelung ihrer Einkünfte aus Steuern und Gefällen Bewegungsfreiheit gewährt, wird durch das neue Gesetz ernstlich gefährdet.

Im Interesse einer gedeihlichen Fortentwickelung der Selbstverwaltung ist deshalb die Beseitigung aller derjenigen Bestimmungen anzustreben, welche, unmittelbar oder mittelbar, die gegenwärtig bethätigte kommunale Autonomie zu schmälern geeignet sind.

II. Neben anderen Bestimmungen sind hiernach besonders bedenklich:
   a) Die §§ 4 Absatz 2—4; 7 Absatz 2; 46 Absatz 2; 47 Absatz 2, weil in ihnen durch das Gesetz selbst einengende Vorschriften gegeben werden,
   b) eine Reihe von Bestimmungen, durch welche die Befugnisse und das Einspruchsrecht der Aufsichtsbehörden in erheblichem, über den bestehenden Zustand und das Bedürfniß herausgehendem Maaße erweitert werden.
   1. Der § 3 ist ganz zu beseitigen.
   2. In §§ 31, 32 sind die Worte „der Beschluß bedarf der Genehmigung" zu streichen.
   3. Im § 46 Absatz 1 sind die Worte „nur aus besonderen Gründen" zu beseitigen.
   4. In § 62 Absatz 3 ist für die Fälle b—d das Erforderniß der ministeriellen Bestätigung zu beseitigen und die Genehmigung durch den Bezirks-Ausschuß für ausreichend zu erachten.
   5. § 62 Absatz 4 ist in seiner jetzigen Fassung geeignet, Unsicherheit in die kommunalen Finanzverhältnisse zu tragen; er ist mindestens wesentlich einzuschränken.
   6. § 62 Absatz 5 sind die Worte „oder den Besteuerungs-Grundsätzen" zu streichen.
   7. § 62 Absatz 6—8 sind zu weitgehend. An ihre Stelle hätte eine dem § 49 des Entwurfs entsprechende Bestimmung zu treten.
   8. In § 74 sind die Worte „welche nach einem von der Aufsichtsbehörde festgestellten Tarif erhoben werden" zu streichen. (§ 6 des Entwurfs).

III. Der Erlaß eines die städtischen Wahlen neu regelnden Gesetzes wird im Zusammenhang mit dem Kommunalabgaben-Gesetz erforderlich.

IV. Mit dem Uebergang der Ertragssteuern auf die Gemeinden sind die bisherigen Steuerbefreiungen für gewisse Grundstücke und Gebäude als nicht mehr gerechtfertigt zu beseitigen, mindestens aber nicht über ihren gegenwärtigen Umfang hinaus zu erweitern. (§§ 19, 28 des Entwurfs).

V. Für das kommunale Steuerprivilegium der Beamten ist nach der neuen Steuergesetzgebung kein Boden mehr. Sache der Staats- und der öffentlichen Korporationen wird es sein, ihre durch Aufhebung dieses Privilegii unter Umständen belasteten Diener anderweitig zu entschädigen.

VI. Für die Mitwirkung der Gemeinden bei der Veranlagung zur Staats-Einkommensteuer hat der Staat angemessene Vergütung zu leisten. Der § 16 des Gesetz-Entwurfs, betreffend Aufhebung direkter Staatssteuern ist hiernach zu streichen.

Der Korreferent Ober-Bürgermeister **Herrmann**-Lissa schließt sich den Ausführungen des Referenten durchaus an. Nur hätte er an verschiedenen Stellen eine noch schärfere Fassung der Thesen gewünscht; es werden in denselben einige Bestimmungen des Gesetzentwurfes als besonders bedenkliche bezeichnet. Er würde wünschen, daß überhaupt die Streichung dieser Bestimmungen verlangt würde. Die Gesetze müßten so kurz als möglich gehalten sein und alle Weitläufigkeiten vermeiden, daher müsse der zweite Absatz des § 46, welcher nur Weitläufigkeiten enthalte, gestrichen werden. Das kommunale Steuerprivileg der Beamten müsse auf jeden Fall

beseitigt werden und er sei für bedingungslose Aufhebung desselben, auch wenn nicht, wie der Referent zur Voraussetzung mache, die Gehälter der Beamten erhöht würden. Es sei keine Frage, daß die Ueberweisung der Realsteuern an die Gemeinden eine Bevorzugung derjenigen, welche keine Realsteuern zahlten, d. h. derjenigen, welche keine Grundstücke besitzen und kein Gewerbe betreiben, also der Beamten, sei. Auch mit Rücksicht auf die Deklarationspflicht sei das Privileg der Beamten nicht mehr zu halten. Zum § 45 beantragt er, daß nicht mindestens gleich hohe, höchstens um die Hälfte höhere Prozente der Realsteuern erhoben werden, sondern in der nur gleich hohe Prozente der Realsteuern erhoben werden. Der Grundbesitz sei vielfach verschuldet und dürfe daher nicht so scharf herangezogen werden. Dagegen würde er wünschen, daß die Schulabgaben, welche bisher vielfach als Sozietätssteuern gezahlt würden, in Zukunft als Kommunallasten erhoben werden

Oberbürgermeister **Witting:** Bei der Berathung des Gesetzes seien zwei Kardinalpunkte zu beachten: einmal, wie durch das Gesetz das Steuerwesen der Städte gestaltet werde, zweitens, wie sich die Gemeinden gegen Eingriffe in ihre Selbstverwaltung schützen könnten. Der § 62 in Verbindung mit anderen Bestimmungen des Gesetzentwurfs berge die große Gefahr in sich, daß den Aufsichtsbehörden Eingriffe in das Recht der Gemeinden, über ihr Steuerwesen selbständig zu verfügen, gestattet würden. Dagegen wolle man sich wehren. An die Thesen seien keine Schlußfolgerungen zu knüpfen. Der Städtetag sei einberufen worden, nicht um Beschlüsse zu fassen, sondern um seine Meinung zu äußern. Man wolle nicht zu dem ganzen Gesetz prinzipiell Stellung nehmen, sondern nur die Frage der Eingriffe in die Autonomie der Gemeinden behandeln. Es sei nicht zu leugnen, daß das Gesetz, wenn man auch die Richtigkeit seines Grundgedankens anerkenne, viel Fehlerhaftes enthalte. Es sei mehr ein Rahmen, in welchem sich die geplante Steuerreform zu bewegen habe als eine bestimmte legislative Vorschrift. Das Gesetz gehe von dem Prinzip aus, die Bedürfnisse der Gemeinden in erster Reihe durch Gebühren zu erheben und Steuern nur insoweit in Anwendung zu bringen, als die Gebühren hierfür nicht ausreichen. Dies sei ja in der Theorie sehr schön, aber in der Praxis sehe sich die Sache weit anders an. Das Gebührensystem auf die Spitze getrieben, müsse, wie schon vom Referenten hervorgehoben sei, die Interessengegensätze verschärfen, und Jahr für Jahr würde der Streit von neuem ausbrechen. Wenn dies Gesetz würde, würden die Städte überhaupt nicht mehr im Stande sein den modernen Anforderungen gerecht zu werden, sie würden vollständig lahm gelegt. Wenn der § 3 des Entwurfs Gesetz werde, so würde die Selbständigkeit der städtischen Institute überhaupt aufhören. Die Bestimmungen des Paragraphen klingen in der Theorie recht harmlos, aber dieselben seien nicht durchführbar. Beide Referenten hätten über die indirekten Steuern geschwiegen. Gegen § 9, welcher den Gemeinden die Erhebung indirekter Steuern in den durch die Reichsgesetze gezogenen Grenzen gestattet, sei kaum etwas einzuwenden, wohl aber gegen § 8, welcher die Erhöhung der Gebühren für die Benutzung der Schlachthäuser bis zu 8 Prozent des Anlagekapitals gestattet. Auf diese Weise werde das Recht gegeben, außer der bisherigen gewissermaßen eine neue Schlachtsteuer zu erheben. Der zweite wichtige Punkt bei der Beurtheilung des Gesetzes sei der Maßstab für die Vertheilung der Lasten. Hierbei sei der Vorschlag des Korreferenten bezüglich der Heranziehung der Realsteuern beachtenswerth. Das Gesetz wolle die Einkommensteuer schonen für die staatliche Besteuerung, es verweise daher die Gemeinden auf die Realsteuern und verlange, daß mindestens ein gleich hoher Zuschlag zu den Realsteuern erhoben werden müsse. Auf diese Weise sollten übermäßige Zuschläge zur Staatseinkommensteuer, welche in manchen Gemeinden bis zu 400 Prozent gingen, vermieden werden. Der § 45 lege die Gemeinden in der Besteuerung fest, und sei daher sehr bedenklich, aber da die Regierung einmal das Bestreben habe, die Einkommensteuer zu schonen, so sei wenig Aussicht vorhanden, daß hierin eine Aenderung eintreten werde. Die Ueberweisung der Realsteuern an die Gemeinden sei etwas sehr Richtiges, denn die Ertragssteuern haften an der Gemeinde. Die Einrichtungen und Aufwendungen, welche die Stadt für das Wohl ihrer Bürger trifft, kommen vorzugsweise den Personen zu Gute, welche in der Stadt ansässig sind, also Grundbesitz oder Gewerbebetrieb in der Stadt haben. Tadelnswerth aber sei die brutale Art der Besteuerung. Man ziehe den Bruttoertrag zu den Lasten heran ohne Rücksicht auf etwa vorhandene Schulden, und eine derartige Besteuerung könne die Kommune sich unmöglich gefallen lassen. Die Gemeinde müsse sich ein eigenes Steuersystem ausbilden, aber dies werde einer jahrelangen Entwickelung bedürfen.

Stadtrath Dr. **Gerhardt** kommt nochmals auf das Privilegium der Beamten, von kommunalen Lasten befreit zu sein, zu sprechen. Der Korreferent wolle die unbedingte Aufhebung des Privilegs. Diesem Wunsche könne er sich nicht anschließen; denn die sofortige Beseitigung des Privilegs, ohne daß den Beamten ein Aequivalent gewährt werde, bedinge eine außerordentliche Schädigung derselben. Es müsse erst die Bewegung in Gang gebracht werden, daß die Gehälter der Beamten von Seiten des Staates bezw. der zuständigen Korporationen erhöht werden, dann könne das Privileg beseitigt werden. Einstweilen sei dies unmöglich nicht nur mit Rücksicht auf die Lage der Beamten, sondern auch auf den Staat, welcher augenblicklich gar nicht im Stande sei, sofort vorzugehen. Auf die indirekten Steuern sei er absichtlich nicht eingegangen, weil er nicht gewußt habe, ob die Interessen der einzelnen Städte in dieser Hinsicht nicht auseinander gehen. Es sei die Tendenz des Gesetzes, die Städte auf die indirekte Besteuerung hinzudrängen; wolle man dies vermeiden, so müsse der § 2 des Gesetzentwurfes beseitigt werden.

Bürgermeister **Saalmann**-Mogilno beantragt für den Absatz 2 des § 45 folgende Fassung: „werden Zuschläge zur Staats-Einkommensteuer erhoben, so sind in der Regel auch Zuschläge zu den Realsteuern zu erheben." Bei Annahme dieser Fassung bleibe den Gemeinden freier Spielraum gelassen und der Städtetag erkläre durch Annahme dieses Antrages, daß er sich durch die Bestimmungen des § 45 des Entwurfes beschränkt fühle. Gegen § 8 habe er gar keine Bedenken, im Gegentheil werde es den kleinen Gemeinden, welche oft große Ausgaben für ihre Schlachthäuser gemacht hätten, sehr erwünscht sein, wenn sie höhere Gebühren als bisher erheben könnten.

Bürgermeister **Sponnagel**-Krotoschin steht bezüglich der Heranziehung der Realsteuern auf dem Standpunkte, daß im Gegentheil nicht unter ein bestimmtes Maß heruntergegangen werden dürfe. Die Steuerfreiheit der Beamten will er durchaus beibehalten wissen. Die Aufwendungen der Gemeinden kämen nicht den Beamten, sondern in erster Linie den Grundbesitzern und Gewerbetreibenden zu Gute. Die Beamten seien gar nicht in der Lage, von den Leistungen der Gemeinde Genuß ziehen zu können, wenn also von Leistung und Gegenleistung gesprochen werde, so fiele für die Beamten die Leistung, welche als Bedingung für die Gegenleistung angesehen werde, fort.

Stadtrath **Gerhardt:** Der Vorredner wolle Gewerbe und Grundbesitz stärker heranziehen und berufe sich auf den Grundsatz von Leistung und Gegenleistung. Es handle sich um die Einkommensteuer und bei dieser können die Beamten nicht geschont werden. Auch er wolle, daß durch besondere Vortheile auch besondere Gegenleistungen bedingt werden, aber bei der Einkommensteuer komme dies Prinzip überhaupt nicht zur Geltung. Außerdem sei die Vergünstigung, welche die Beamten verlieren würden, geringer als die Vortheile, welche ihnen aus der Gehaltserhöhung erwachsen würden. Die Abmessung der Heranziehung der Realsteuern habe er absichtlich außer Betracht gelassen. Der § 45 sei die Grundlage des ganzen Gesetzentwurfs und mit diesem Paragraph stehe und falle das ganze Gesetz. Es sei also aussichtslos, an diesem Paragraphen eine Aenderung vornehmen zu wollen. Die Regierung werde sich eine Einschränkung dieses Paragraphen nicht gefallen lassen und jeder Aenderung desselben ihre Genehmigung versagen.

Stadtrath **Jaeckel**-Posen: Die beiden Kardinalpunkte des Gesetzentwurfs seien schon von Herrn Oberbürgermeister Witting hervorgehoben worden, es seien die Eingriffe in die Selbstverwaltung und die Art der Besteuerung, wie sie in der Heranziehung der Realsteuern zu den Gemeindelasten liege. Die Art der Besteuerung sei ungerecht und kurzsichtig. Letzteres namentlich deshalb, weil die bauliche Entwickelung der Städte vollständig zurückgehalten werde. Durch das Gesetz sollen die unteren Volksklassen entlastet werden. Dieser Zweck aber werde gar nicht erreicht; denn wenn der Grundbesitz so stark herangezogen werde, so müsse ein Stocken der Bauthätigkeit eintreten und die Schichten der Bevölkerung würden nur neu belastet. Sehr gefährlich sei ferner die weitere Ausdehnung der indirekten Steuern. Die stärker belasteten Grundbesitzer, welche ja in den Stadtvertretungen den Ausschlag geben, würden versuchen, die ihnen aufgebürdeten Lasten von sich abzuwälzen und die finanziellen Bedürfnisse der Gemeinden auf dem Wege der indirekten Besteuerung zu befriedigen. Der Redner beantragt, daß der Städtetag in folgender Resolution Stellung gegen die im Gesetzentwurf geplante Art der Besteuerung nehme: Die Absicht des Gesetzentwurfs, den städtischen Grundbesitz mehr als bisher zu den städtischen Lasten heranzuziehen, muß als eine die Entwickelung und das Gedeihen der städtischen Selbstverwaltung in hohem Grade schädigende bezeichnet werden, und die beiden hohen Häuser des Landtages werden ersucht, dieser Bestimmung entgegenzutreten.

Bürgermeister **Dierich**-Inowrazlaw erklärt seine Uebereinstimmung mit dem Herrn Oberbürgermeister Witting und Stadtrath Gerhardt bezüglich der §§ 45 und 62. So wie diese sei er der Ansicht, daß diese beiden Paragraphen höchst bedenklich seien. Der § 45 wirke schablonisirend auf die kommunale Besteuerung, weil er einen Maßstab anlege, der jede Bewegungsfreiheit ausschließe. Es solle ein ganz neues Steuersystem eingerichtet und neue Steuerquellen erschlossen werden. Die Benutzung der Steuerquellen aber werde den Kommunen außerordentlich erschwert werden, da man dieselben nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde benutzen könne. So würden die gezeigten Wege durch die Aufsichtsbehörde einerseits und den Widerstand der interessirten Zensiten sehr erschwert werden. Außerdem komme hinzu, daß ein großer Aufwand von kommunalen Verwaltungskräften gemacht werden müsse. Er sei jedoch der Ansicht des Oberbürgermeisters Witting, daß man sich auf die aufgestellten Thesen beschränken und von einer Resolution in prinzipieller Beziehung absehen solle. Bezüglich der Steuerfreiheit der Beamten sei von allen Seiten betont worden, daß dies Privileg der Beamten jetzt nach der Deklaration fallen müsse. Auch er würde, wenn der § 45 Gesetz werden sollte, dafür stimmen. Aber es sei zu bedenken, daß die Beamten nicht die Wahl ihres Wohnortes hätten, sondern durch ihr Amt an einen bestimmten Wohnsitz gebunden seien. Sie seien also nicht in der Lage wie z. B. Gewerbetreibende, sich die billigsten Städte auszusuchen: ferner bleibe das Gehalt des Beamten stets dasselbe, während das Einkommen des Gewerbetreibenden gesteigert werden könne. Es sei daher wohl billig, wenn nicht das ganze Einkommen der Beamten zur Steuer herangezogen werde.

In der nun folgenden Spezialdebatte wünscht Oberbürgermeister **Wolff**-Schneidemühl in die Thesen unter II., b. 9 aufgenommen: „In § 10 des Gesetzentwurfes sind die „Worte und Brennmaterialien „zu streichen." Dadurch, daß eine Besteuerung von Brennmaterialien verboten werde, gingen den Gemeinden große Einnahmequellen verloren Er selbst habe für Schneidemühl eine derartige Steuer beabsichtigt. Dieselbe würde den einzelnen Haushalt nur sehr wenig, besonders aber den Eisenbahnfiskus und die Fabriken belasten. Soviel er von Bürgern gehört habe, würden diese eine Brennmaterialsteuer keineswegs drückend empfinden. Der Redner spricht sich überhaupt mehr für indirekte Steuern aus, welche am wenigsten empfunden würden.

Bürgermeister v. **Kaffka**-Birnbaum beantragt dem Absatz des § 45 folgende Fassung zu geben: „Werden Zuschläge zur Staatseinkommensteuer erhoben, so sind mindestens die Hälfte, höchstens gleich hohe Prozente der vom Staate veranlagten Realsteuern zu erheben.

Bürgermeister **Krakau**-Rawitsch beantragt, im § 3 des Gesetzentwurfs die Worte einzuschieben, „im allgemeinen". Der Paragraph spreche einen Verwaltungsgrundsatz aus, der, wenn er unter allen Umständen angewendet werden müßte, gefährlich werden könne.

Stadtrath **Kantorowicz**-Posen: Von den Zuschlägen zur Gewerbesteuer und zur Gebäudesteuer sei hier gesprochen worden, als ob sich dieselben von selbst verstehen. Es sei gesagt worden, die Grundbesitzer und die Gewerbetreibenden hätten den Hauptvortheil von den Einrichtungen der Gemeinden. Dafür werde ja aber auch die Gewerbe- und Gebäudesteuer an die Gemeinden überwiesen, weshalb müßten denn diese Realsteuern nochmals belastet werden? Es sollen von denjenigen, welche besondere Vortheile von gewissen Einrichtungen haben, besondere Beiträge entrichtet werden, es werde sich jedoch schwer die Grenze ziehen lassen, was der einen und was der anderen Interessentengruppe mehr zu Gute kommt. Der ganze § 45 sei unhaltbar, er müsse beseitigt und dafür eine Bestimmung eingeführt werden, daß Zuschläge zu den Realsteuern nur aus besonderen Gründen zulässig sind.

Landgerichtsrath **Czwalina**-Posen: Den Städten müsse die höchstmögliche Autonomie erhalten werden. Die Bevorzugung der indirekten Steuern sei zu verwerfen, speziell die von Herrn Oberbürgermeister Wolff vorgeschlagene Brennmaterialsteuer sei unter allen Umständen zu verwerfen, da sie namentlich die unbemittelten Klassen belaste. Der § 3 sei wohl als allgemeiner Grundsatz annehmbar, aber nicht als Gesetzparagraph.

Stadtverordneter Rechtsanwalt **Fahle**-Posen spricht sich dagegen aus, daß die Militärspeiseeinrichtungen auch in dem neuen Gesetzentwurf von der Schlachtsteuer befreit sein sollen. Er beantragt die Streichung des § 15 des Gesetzentwurfs.

Oberbürgermeister **Machatius**-Gnesen spricht sich dagegen aus, da überhaupt hier nur zwei Städte in Betracht kommen, Posen und Gnesen.

Stadtverordneter **Brodnitz**-Posen erklärt sich gleichfalls dagegen, da zu befürchten sei, daß von der Annahme der § 15 der Minister die Genehmigung zur weiteren Erhebung des Schlachtsteuer abhängig machen und bei Streichung dieses Paragraphen der Erhebung der Schlachtsteuer seine Genehmigung versagen werde.

In der nun folgenden Abstimmung werden die aus der Versammlung gestellten Anträge und Resolutionen sämmtlich abgelehnt, dagegen die aufgestellten Thesen, theilweise mit Einstimmigkeit, angenommen.

Der Vorsitzende Oberbürgermeister **Witting** macht darauf aufmerksam, daß nunmehr nach Annahme der Thesen der gewählte Vorstand als das berufene Organ der Versammlung die angenommenen Thesen an maßgebender Stelle auch zur Kenntniß bringen werde.

Oberbürgermeister **Machatius** dankt dem Vorsitzenden für die Einberufung und umsichtige Leitung der Versammlung und bringt auf denselben ein Hoch aus, in welches die Versammlung dreimal begeistert einstimmt.

Bürgermeister **Saalmann**-Mogilno: Die Vereinigung der Kräfte sei im Stande Großes zu leisten. Es seien mehrfach Stimmen laut geworden, welche den Wunsch nach Gründung einer Vereinigung der Posenschen Städte ausgesprochen hätten. Es würde daher wohl lohnen, die Städte der Provinz für die Gründung eines ständigen Posenschen Städtetages zu interessiren, welcher alle Jahre oder wenn es sonst nöthig sei, zusammentreten solle. Man wolle aber dabei nicht eine beschränkte Kirchthurmspolitik treiben, sondern den Blick auf die Allgemeinheit richten.

Es wird einstimmig die Gründung eines ständigen Posenschen Städtetages beschlossen, die Einberufung desselben wird Herrn Oberbürgermeister Witting übertragen.

Mit einem dreimaligen Hoch auf den Kaiser schloß der Vorsitzende um 3 Uhr die Versammlung.

Die später folgende Festvorstellung im Stadttheater nahm einen glänzenden, einheimische wie fremde Festtheilnehmer gleich befriedigenden Verlauf. Eröffnet wurde die Vorstellung mit einem von Herrn Leffler äußerst wirkungsvoll gesprochenen, auf den Tag bezüglichen witzigen Prolog, der mit stürmischem Beifall aufgenommen wurde. „Cavalleria Rusticana", sowie „Sonne und Erde" gingen mit gewohnter Verve in Szene; vorher wurde in dieser Saison zum ersten Mal der vom vergangenen Jahre her wohlbekannte lustige Einakter „In Civil" gegeben. Den Premierlieutenant von Waldow gab Herr Matthias mit gleicher Meisterschaft wie im vorigen Jahr, wobei ihm Frl. Pestner als Henny v. Harten trefflich sekundirte. Oberst v. Harten fand in Herrn Steinegg einen ausgezeichneten Vertreter, während Herr Bollmann den Burschen Fritz mit vielem Humor zur Geltung brachte, und Herr Orlop endlich den Major v. Ruther. Die Stimmung im Zuschauerraum war denn auch während der ganzen Vorstellung eine äußerst animirte und es wird der gestrige Theater-Abend sicherlich dazu beigetragen haben, die Zahl der von unseren auswärtigen Gästen mitgenommenen angenehmen Erinnerungen um eine zu vermehren.

So hat denn der Städtetag in allen seinen Theilen einen glänzenden Verlauf genommen. Sowohl die geschäftlichen Angelegenheiten sind in allgemein befriedigender Weise erledigt worden, als auch haben sich die festlichen Veranstaltungen in einer der Gelegenheit durchaus würdigen Weise gestaltet. Für die Entwickelung der Posenschen Städte ist der Tag durch die Gründung des ständigen Städtetages von höchster Wichtigkeit gewesen. Herrn Oberbürgermeister Witting aber, der durch die Einberufung und sichere Leitung der Versammlung das Gelingen des Werkes hauptsächlich ermöglicht hat, gebührt sowohl von Seiten unserer Bügerschaft als der Provinz die lebhafteste Anerkennung. Wie wir von mehreren auswärtigen Vertretern hören konnten, ist man in den Kreisen derselben allgemein aufs höchste befriedigt worden von den Eindrücken des Aufenthalts in Posen im Allgemeinen als auch speziell von den Ergebnissen des Städtetages und fühlt sich zu wärmstem Dank gegen die Posener Bürgerschaft und besonders Diejenigen, welche den Plan so erfolgreich durchgeführt haben, veranlaßt.

Deutschland.

Berlin, 18. Dezember.

— Das Angebot der Firma Löwe an Boulanger zur Lieferung von Maschinen zur Gewehrfabrikation giebt besonders antisemitischen Blättern fortgesetzten Anlaß zu einer erneuten Hetze, obgleich selbst die „Kreuzztg." anerkennt, daß es falsch ist, die Sache in antisemitischem Sinne auszubeuten. Sehr zeitgemäß erinnert darum die „Voss. Ztg." in einer Polemik gegen die in Essen erscheinende „Rhein. Westf. Ztg." an einen Vorgang aus dem Jahre 1866. Allgemein war damals in Deutschland die Empfindung, daß eine kriegerische Auseinandersetzung mit Frankreich nicht mehr fern sei. Im Jahre 1867 spielte sich der Luxemburger Handel ab, Moltke war für sofortige Kriegserklärung, Bismarck entschied für die Vertagung. Wochen und Monate hindurch wähnte man den Frieden ernstlich bedroht. Und als die Streitfrage einstweilen beigelegt war, hielt man doch einen späteren Krieg zwischen dem Norddeutschen Bunde und Frankreich für mindestens so sicher, wie im November 1886 einen baldigen Zusammenstoß zwischen beiden Reichen. Und was geschah? Im Januar 1868 bietet die Firma Friedrich Krupp durch ihren Pariser Vertreter H. Haas der französischen Regierung ihre Dienste, ihre Gußstahl-Kanonen, an, wie sie schon fünf Jahre früher gethan hatte. Und am 29. April 1868 schreibt Herr Friedrich Krupp zur Unterstützung seines Angebots von Paris aus, wohin er zu diesem Zweck gereist war, persönlich an den Kaiser Napoleon:

„Sire! Ermuthigt durch das Interesse, welches Eure erhabene Majestät (sa Hauteur Votre Majesté) für einen einfachen Industriellen und die glücklichen Ergebnisse seiner Bemühungen und seiner unerhörten Opfer bewiesen haben, wage ich von Neuem, mich allerhöchstderselben mit der Bitte zu nahen, geruhen zu wollen, den beifolgenden Atlas anzunehmen. Er enthält eine Sammlung von Zeichnungen verschiedener, in meinen Werkstätten ausgeführter Gegenstände. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß besonders die vier letzten Seiten, welche die Gußstahlkanonen darstellen, die ich für verschiedene hohe Regierungen Europas angefertigt habe, einen Augenblick die Aufmerksamkeit Eurer Majestät auf sich lenken dürften und meine Kühnheit entschuldigen werden. Mit dem tiefsten Respekt, mit der größten Bewunderung bin ich Eurer Majestät unterthänigster und ergebener Diener 2c."

Napoleon III. behandelte Herrn Krupp nicht ganz so, wie Boulanger Herrn Löwe. Er ließ auf das vorstehende Schreiben antworten:

„Der Kaiser hat mit vielem Interesse den Atlas empfangen, den Sie ihm zugestellt haben, und Seine Majestät hat den Befehl gegeben, Ihnen für diese Mittheilung zu danken und Ihnen zu wissen zu thun, daß Seine Majestät lebhaft den Erfolg und die Ausdehnung einer Industrie wünscht, welche die Bestimmung hat, der Menschheit beträchtliche Dienste zu leisten."

Die letztere Bemerkung über die Kanonengießerei, sagt die „Voss. Ztg.“, entbehrt nicht eines gewissen mephistophelischen Humors. Doch die Hauptsache ist: worin liegt der Unterschied zwischen dem, was Krupp 1868, und dem, was Löwe 1886 gethan hat? Doch nur darin, daß Löwe Jude, Krupp aber Christ ist.

Wie jetzt übrigens bekannt wird, ist jene Firma, die schon seit Jahren in Gemeinschaft mit amerikanischen Waffenfabriken fast den gesammten Theil ihrer Fabrikation an Gewehren und sonstigem Kriegsmaterial an Frankreich liefert (die Firma also, von der in dem mitgetheilten Löwe'schen Schreiben die Rede war), die christlichen Inhabern gehörende Firma Steinlen in Mühlhausen im Elsaß.

— Das unbestrittene Verdienst der Tivoli-Konservativen ist, daß der Reichstagswahlkreis Stuhm-Marienwerder, dessen Mandat seit dem ersten konstituirenden Reichstage des norddeutschen Bundes (1867) in deutschen Händen gewesen ist, an die verbündeten Polen und Ultramontanen übergegangen ist. Die Konservativen haben es auch in der Stichwahl nicht über sich gebracht, für den freikonservativen Kandidaten Wessel einzutreten; und nicht nur das, ein Theil der konservativen Wähler scheint sogar für den Polen v. Donimirski gestimmt zu haben. Nach dem nunmehr vollständig vorliegenden Resultat erhielt nämlich v. Donimirski (Pole) 8423, Wessel (Reichspartei) 7330 Stimmen, sodaß ersterer mit mehr als 1000 Stimmen Majorität gewählt ist.

— Wie die „Bresl. Ztg.“ mittheilt, hat Rechtsanwalt Kirschner in Breslau gestern die amtliche Mittheilung von der auf ihn gefallenen Wahl zum Bürgermeister von Berlin erhalten und sich telegraphisch zur Annahme des ihm übertragenen Amtes bereit erklärt.

— Ein Gnadengesuch, welches der Vorstand des Deutschsozialen Vereins zu Steglitz für Ahlwardt eingereicht hatte, ist nach einem Bescheide des Ersten Staatsanwalts Drescher abgelehnt worden.

— Landschaftsrath Maul-Sprindt ist der „Freis. Ztg.“ zufolge von dem Insterburger Kreistag wiederum mit 24 gegen nur 3 Stimmen zum Kreisdeputirten gewählt worden, nachdem bekanntlich seine vor fast einem Jahr erfolgte Wahl zum Kreisdeputirten von der Regierung ohne Angabe von Gründen nicht bestätigt worden ist.

— Die „Köln. Volksztg.“ meldet: Das Gerücht, der Steinhauer Wesendrup sei der Mörder des Knaben Hegemann in Xanten, wird zurückgeführt auf eine Aeußerung Wesendrups in betrunkenem Zustande am 4. November: Buschoff sei unschuldig: er habe selbst den Knaben ermordet. Wesendrup sei fast ständig betrunken; seine steckbriefliche Verfolgung habe einen anderen Grund, als den Xantener Mord.

Stuttgart, 17. Dez. Der „Staatsanzeiger für Württemberg“ veröffentlicht den vom Finanzminister Dr. v. Riecke im Landtag gehaltenen Vortrag betreffend den Staatshaushalt für 1893/95. Danach wird der Staatsbedarf auf jährlich 68 Mill. Mark d. h. auf $2^1/_2$ Millionen mehr als im vorigen Etat veranschlagt. Veranlaßt wird dieser Mehrbetrag durch den höheren Zinsbetrag der Staatsschulden, durch die Steigerung der Naturalpreise, durch die Erhöhung der Matrikularbeiträge, sowie durch einen Mehrbedarf der Departements des Inneren und des Kultus. Die Einnahmen aus dem Kammergut sind wegen des geringeren Ertrags der Eisenbahnen um 2 Millionen niedriger angesetzt. Andererseits sollen mittelst Wiedereinführung der früheren Steuersätze die Einnahmen aus den direkten Steuern um 3 Millionen erhöht werden. Ferner sollen aus den Restmiteln jährlich 2 Millionen zur Deckung des Fehlbetrags verwendet werden. Für außerordentliche Verwendungen erübrigen außerdem noch Restmittel in Höhe von 2,7 Millionen. Am Schlusse des Vortrags heißt es, für die nächste Finanzperiode sei eine Beihilfe durch Ueberschüsse früherer Jahre nicht zu gewärtigen, dennoch hoffe die Regierung, daß die Ordnung im Staatshaushalt Dank der hergebrachten Sparsamkeit und dem vorsichtigen Zusammenhalten der Einnahmequellen bei gleichzeitiger zeitgemäßer Weiterbildung derselben dem Lande erhalten bleibe.

Telegraphische Nachrichten.

Wilhelmshaven, 17. Dez. Das Uebungsgeschwader, Kommandant Contreadmiral Karcher, ist heute wohlbehalten in den hiesigen Hafen eingelaufen. Dasselbe bezieht nunmehr Winterquartier.

Hamburg, 17. Dez. An der heutigen Börse wiederholten sich die Gerüchte von neu vorgekommenen Cholerafällen in größerer Anzahl. Demgegenüber kann die „Hamb. Börsenh.“ konstatiren, daß bis heute Nachmittag 3 Uhr auf dem Medizinalbureau keine Meldung über Erkrankungsfälle an Cholera eingegangen waren.

Wien, 17. Dez. Der „Neuen Freien Presse“ zufolge hält sich der Administrator Cottu von der Panamakanal-Gesellschaft seit dem 11. d. Mts. hier auf. Derselbe beabsichtige heute Nachmittag nach Paris abzureisen, um sich der Behörde zu stellen.

Wien, 17. Dez. Der Administrator der Panama-Gesellschaft Cottu hat heute Abend Wien verlassen, angeblich, um nach Paris zurückzukehren.

Petersburg, 17. Dez. Der dirigirende Senat hat in seiner Plenarsitzung beschlossen, daß jüdische Handwerker außerhalb des Gebietes der Seßhaftigkeit der Juden nur an solchen Orten wohnen dürfen, wo sich ein Handwerksamt befindet; an andern Orten soll ihnen der Aufenthalt verboten sein. In Rußland dürften sich in etwa 10 bis 15 Prozent der Städte Handwerksämter befinden.

Petersburg, 17. Dez. In der für die deutsch-russischen Verhandlungen über den Abschluß einer Zollkonvention niedergesetzten Kommission ist an Stelle des bisherigen Vorsitzenden Bunge wiederum Abasa zum Vorsitzenden ernannt worden.

Petersburg, 18. Dez. Der „Rußki Invalid“ veröffentlicht die kaiserlichen Kabinetsordres, wonach im transkaspischen Gebiete aus den dort bestehenden Lokaltruppentheilen zwei neue Reservebataillone, und zwar dasjenige von Kuschk und dasjenige von Geok-tepe, sowie eine Kompagnie Festungs-Artillerie in Ruschk gebildet werden sollen.

Petersburg, 17. Dez. Der Reichsrath nahm heute die Wohnungssteuer im Prinzip an; über die Details wird bis Neujahr eine Entscheidung getroffen und daher die Wohnungssteuer in das nächste Budget aufgenommen werden.

Kopenhagen, 18. Dez. Der Dichter und Schriftsteller Christian Richardt ist in vergangener Nacht gestorben.

Rom, 17. Dez. In der Deputirtenkammer brachte der Justizminister einen Gesetzentwurf ein, nach welchem der kirchlichen Trauung die Ziviltrauung vorher gehen soll.

Rom, 17. Dez. Die „Agenzia Stefani“ wendet sich gegen eine Meldung des „Daily Chronicle“, nach welcher Minister Brin eine Anfrage der bulgarischen Regierung bezüglich der Anerkennung des Prinzen Ferdinand mit dem Wunsche beantwortet habe, daß eine europäische Konferenz eine endgültige Basis für die bulgarischen Angelegenheiten aufstelle. Die „Agenzia Stefani“ bezeichnet diese Meldung als müßige Erfindung.

Rom, 18. Dez. Der König empfing heute die Adreß-Deputationen des Senates und der Kammer. Zu der Deputation des Senates sagte der König, er beschäftige sich ebenso und vielleicht noch mehr als alle Anderen mit den letzten Zwischenfällen im Senat, er habe jedoch das volle Vertrauen, dieselben würden keinerlei Spuren zurücklassen und durch weises und patriotisches Verhalten in befriedigender Weise gelöst werden.

Paris, 17. Dez. Die gestern vorgenommenen Verhaftungen der Administratoren der Panamagesellschaft finden in den republikanischen Blättern einstimmige Billigung. Auch die heute erschienenen Organe der Monarchisten machen der Regierung den Vorwurf, die Verhaftungen bezweckten nur die Panama-Untersuchungskommission zu ersticken und die kompromittirten Parlamentarier zu retten. „Gaulois“ will wissen, der Untersuchungsrichter Franqueville schätze die von den Administratoren der Panamagesellschaft vertheilten Summen auf 20 Millionen. Die Zahl der daran betheiligten Personen belaufe sich auf dreitausend.

Paris, 17. Dez. Im heutigen Ministerrathe erstattete der Justizminister Bourgeois über seinen Beschluß, gegen die Administratoren der Panamakanal-Gesellschaft und gegen andere betheiligte Personen das gerichtliche Verfahren einzuleiten, sowie über die vorgenommenen Verhaftungen und Haussuchungen Bericht. Der Marineminister Burdeau bestätigte die Meldung, daß die dahomeischen Häuptlinge, welche Alladah besetzt hielten, sich unterworfen hätten. Die Blokade der Küste von Dahomey werde unverzüglich aufgehoben und der Dienst der Zollämter wieder aufgenommen werden.

Paris, 17. Dez. Wie der „Jour“ meldet, wird der Generalprokurator von den Präsidenten des Senats und der Kammer die Ermächtigung zur Verfolgung jener politischen Persönlichkeiten verlangen, welche angeblich als Theilnehmer des Garantiesyndikats Checks erhielten; es sind dies die Senatoren Grévy und Rénault, sowie die Abgeordneten Proust und Dugué. Betreffs der Parlamentarier, die zugleich Journalleiter sind, würde die Untersuchung sich darauf zu erstrecken haben, ob die ausgewiesenen Beträge behufs Zeitungsreklame oder zur Beeinflussung eines Votums gezahlt seien. Der Deputirte Mège verzichtete angesichts der angeordneten Untersuchung darauf, die bereits angekündigte Interpellation betreffs Cornelius Herz einzubringen.

Paris, 17. Dez. Der Vizepräsident der Suezkanal-Gesellschaft Guichard richtete an den Syndikus der Wechselmakler ein Schreiben, in welchem er behufs Beruhigung der Aktionäre erklärt, daß der Fortgang der Geschäfte der Gesellschaft trotz der Verhaftung des Vize-Präsidenten Charles Lesseps gesichert sei. Dem „Figaro“ zufolge befürchten die Aktionäre, daß die Engländer die gegenwärtige Lage benutzen und sich der Suezkanal-Gesellschaft bemächtigen würden. Der diesseitige Botschafter in London, Waddington, hätte in den letzten Tagen Verfügungen getroffen, um eine Intervention Englands zu verhindern oder wenigstens aufzuhalten.

Dem „XIX ième Siècle“ zufolge wurde gestern Abend auch bei dem Boulangisten Laur eine Haussuchung vorgenommen. Wie verlautet, würde die Regierung, falls der nach Wien geflüchtete Administrator Cottu nicht baldigst aus Wien zurückkehrt, die Auslieferung desselben verlangen. Georges Thiebaud fordert in einem vom „Figaro“ veröffentlichten Artikel den Präsidenten der Republik Carnot auf, die Republik durch Auflösung des Parlaments zu retten und gleichzeitig die Interessen der französischen Panama-Obligationäre zu wahren. Der Gouverneur des „Crédit foncier“, Christophle, habe ihm (Thiebaud) erklärt, er sei bereit, die Rettung des Panamakanals zu versuchen, falls die Regierung ihm die nöthigen Vollmachten gebe.

Paris, 17. Dez. Die verhafteten Administratoren der Panama-Gesellschaft suchten um ihre provisorische Freilassung gegen Kaution nach. Das Gesuch dürfte nicht bewilligt werden. — Das Journal „La Cocarde“ erklärt, wenn in die Panama-Angelegenheit volles Licht gebracht werden solle, so müßten die Bücher Eiffels und der anderen Unternehmer beschlagnahmt werden, in deren Taschen der größte Theil der verschwundenen Millionen geflossen sei. Diese Persönlichkeiten hätten die Ministerbestechung im allergrößten Maßstabe betrieben; deshalb sei auch Eiffel nicht verhaftet worden. — Der Vizepräsident der Suezkanal-Gesellschaft Guichard konferirte gestern mit dem Ministerpräsidenten Ribot.

Paris, 18. Dez. Nach einer Meldung des „Jour“ soll auch die Ermächtigung zur gerichtlichen Verfolgung gegen den Senator Devès und die Deputirten Cassagnac, Maret und Baron de Soubeyran verlangt werden. Cassagnac erklärt, sein Journal „L'Autorité“ habe für Ankündigungen 45000 Frcs. erhalten, er persönlich jedoch nichts. Baron de Soubeyran, der als Mitglied des Garantiesyndikats 40000 Frcs. erhalten hat, wird morgen von der Panama-Untersuchungs-Kommission vernommen werden.

Paris, 17. Dez. Wie verlautet, beabsichtigt die Regierung, nach Genehmigung der beiden provisorischen Budget-Zwölftel und des französisch-schweizerischen Handelsvertrages, über welchen der Kammer heute ein Bericht vorgelegt worden ist, die parlamentarische Session am nächsten Sonnabend zu schließen.

Paris, 18. Dez. Nach hier eingetroffenen Meldungen aus Rio de Janeiro sind Olympio Abreu zum Minister für Handel und Ackerbau und Pauloz Queiroz zum Minister für Auswärtiges ernannt worden.

Die Verschmelzung der Bank von Brasilien mit der Bank der Vereinigten Staaten von Brasilien ist nunmehr beschlossen worden.

Marseille, 18. Dez. Der afrikanische Forschunsreisende Monteil ist auf der Rückkehr aus Zentralafrika hier eingetroffen.

Brüssel, 17. Dez. Der Konflikt zwischen dem Kongostaate und der Gesellschaft des Obern Kongo ist durch einen soeben zu Stande gekommenen Vergleich beigelegt worden.

Brüssel, 17. Dez. Heute Vormittag fand in der Kaserne der Grenadiere die Einstellung des Prinzen Albert, Sohnes des Grafen von Flandern, als Unterlieutenant in das Grenadier-Regiment statt. Der König, die Königin, die Prinzessin Klementine, der Graf und die Gräfin von Flandern mit den Prinzessinnen Henriette und Josephine sowie die gesammte Generalität wohnten der Feier bei. Der König hielt eine Ansprache, in welcher er den Prinzen zu seinem Eintritt in die Armee beglückwünschte, mit warmen Worten der belgischen Armee sowie den Offizieren derselben Anerkennung zollte, welche wesentlich zur Gründung und Entwickelung des Kongostaates beigetragen hätten und schließlich den Prinzen auf seine der Fahne gegenüber übernommenen Pflichten verwies. Der Kriegsminister dankte den König im Namen der Armee.

Brüssel, 17. Dez. Die Münzkonferenz nahm heute auf Antrag des italienischen Delegirten Baron de Renzis, welcher von Montefiore-Levi unterstützt wurde, nachfolgende Resolution an: Die internationale Münzkonferenz erkennt den hohen Werth der Argumente an, welche sowohl in den der Konferenz vorgelegten Berichten enthalten wie auch bei den Berathungen der Konferenz zu Tage getreten sind, dieselbe behält sich jedoch ihr weiteres Urtheil über die ihrer Prüfung unterbreiteten Materien vor und spricht der Regierung der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika ihren Dank dafür aus, daß dieselbe zu der Konferenz Anlaß gegeben hat. Die Konferenz vertagt ihre Arbeiten nunmehr und beschließt unter dem Vorbehalte der Zustimmung der betheiligten Regierungen am 30. Mai k. J. wieder zusammenzutreten. Die Konferenz spricht den Wunsch aus, daß man während dieses Zeitraumes die Frage von Grund aus studire, damit man zu einem Einvernehmen gelange, welches den Grundprinzipien der Münzpolitik der verschiedenen Länder keinen Eintrag thut.

Madrid, 18. Dez. Gutem Vernehmen nach hat die Regierung beschlossen, die allgemeinen Wahlen im kommenden März stattfinden zu lassen.

Sofia, 17. Dez. In der „Swoboda“ wird unter denjenigen Personen, denen von der Sobranje die Naturalisation ertheilt worden ist, auch der russische Unterthan Jacobson genannt. Dieser Jacobson ist der berüchtigte frühere Dragoman des russischen Konsulats in Rustschuk.

Ferrieres, 19. Dez. Alphonse Rothschild erhielt auf der Jagd durch einen Prellschuß etwas Blei in das rechte Auge. Die ärztliche Untersuchung ergab einen befriedigenden Zustand.

London, 19. Dez. Der Naturforscher Richard Owen ist gestern gestorben.

Sofia, 19. Dez. Der „Balcanique“ ist ermächtigt, die in der Auslandspresse verbreiteten Gerüchte von einem Heirathsprojekte des Prinzen Ferdinand als jeder Begründung entbehrende Vermuthung zu bezeichnen.

Handel und Verkehr.

** **Die Reichsbank** ermäßigte ihren Privatsatz auf $3^1/_4$ Prozent.

Verein der wohlthätigen Freunde.

Die Beerdigung unseres Vereinsmitglieds Herrn

Joseph Basch

findet **Montag, den 19. d. M., Nachmittags 2 Uhr** vom Trauerhause Alter Markt 53/54 aus statt. **Der Vorstand.**

Unser **Vorstands-Mitglied** Herr

Joseph Basch

ist verstorben. Die Beerdigung findet **Montag, den 19. Dezember, Nachmittags 2 Uhr** vom Trauerhause Alter Markt 53/54 statt.

Die geehrten Mitglieder werden gebeten, sich zahlreich einzufinden.

Der Vorstand des Friedens-Vereins.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Dezember 1892.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
17. Nachm. 2	762,0	SW frisch	bedeckt	+ 3,0
17. Abends 9	761,9	SW mäßig	bedeckt	+ 4,0
18. Morgs. 7	760,4	SW frisch	bedeckt	+ 5,4
18. Nachm. 2	758,4	SW stark	bedeckt	+ 5,2
18. Abends 9	755,4	SW stürmisch	bedeckt	+ 4,5
19. Morgs. 7	753,6	SW stürmisch	bedeckt	+ 6,5

Am 17. Dez. Wärme-Maximum + 4,1° Cels.
Am 17. „ Wärme-Minimum + 2,0° „
Am 18. „ Wärme-Maximum + 6,7° „
Am 18. „ Wärme-Minimum + 4,0° „

Produkten- und Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 17. Dez. (Schlußkurse.) Bergwerke ermattend.

Neue 3proz. Reichsanleihe 86,00, $3^1/_2$ proz. L.-Pfandbr. 97,90, Konsol. Türken 21,75, Türk. Loose 89,50, 4proz. ung. Goldrente 96,10, Bresl. Diskontobank 96,75, Breslauer Wechslerbank 96,10, Kreditaktien 166,90, Schles. Bankverein 111,00, Donnersmarckhütte 81,00, Flöther Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 110,00, Oberschles. Eisenbahn 42,25, Oberschles. Portland-Zement 64,00, Schles. Cement 113,50, Oppeln. Zement 84,00, Schl. D. Zement —,—, Kramsta 124,00, Schles. Zinkaktien 186,75, Laurahütte 95,90, Verein. Oelfabr. —,—, Oesterreich. Banknoten 169,55, Russ. Banknoten 203,50, Giesel Cement 70,00.

Produkten-Kurse.

Köln, 17. Dez. (Getreidemarkt.) Weizen loko hiesiger 15,75, do. fremder loko 17,00, per März 16,10, per Mai —,—. Roggen hiesiger loko 14,50, fremder loko 15,75, per März 13,90, per Mai —,—. Hafer hiesiger loko 14,75, fremder —,—. Rüböl loko 54,00 per Mai 52,20, per Okt. —,—. — Wetter: Trübe.

Bremen, 17. Dezember. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notir. der Bremer Petroleumbörse.) Faßzollfrei. Sehr fest. Loko 5,50 bez.

Hamburg, 17. Dez. Zuckermarkt. Schlußbericht. Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per Dezbr. 14,00, per Januar 14,05, per März 14,2½, per Mai 14,40. Still.

Hamburg, 17. Dez. Kaffee. (Nachmittagsbericht). Good average Santos per Dezbr. 77½, per März 76, per Mai 74¾, Sept. 74¾. Behauptet.

Hamburg, 17. Dez. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, holsteinischer loko neuer 150—152. — Roggen loko ruhig, mecklenb. loko neuer 130—134, russ. loko ruhig, transito 110—112. Hafer ruhig. Gerste ruhig. Rüböl (unverz.) matt, loko 52. — Spiritus loko flau, p. Dez. 21½ Br., p. Dez.-Jan. 21½ Br., p. Jan.-Febr. 21½ Br., p. April-Mai 21½ Br., per Mai-Juni —. Kaffee besser Umsatz 1500 Sack. — Petroleum still, Standard, white loko 5,25 Br., per Jan.-März 5,20 Br. — Wetter: Milde.

Pest, 17. Dez. Produktenmarkt. Weizen flau, per Frühjahr 7,41 Gd., 7,42 Br., per Herbst 7,54 Gd., 7,55 Br. Hafer per Frühjahr 5,50 Gd., 5,52 Br. Mais per Mai-Juni 1893 4,78 Gd., 4,80 Br. Kohlraps per August-Sept. 11,60 Gd., 11,65 Br. — Wetter: Schön.

Paris, 17. Dez. Getreidemarkt. (Schluß.) Weizen ruhig, p. Dezember 20,80, p. Januar 21,10, p. Januar-April 21,30, p. März-Juni 21,70. — Roggen ruhig, p. Dezbr. 13,50, per März-Juni 14,10. — Mehl ruhig, per Dez. 48,10 per Januar 47,50, per Jan.-April 47,60, p. März-Juni 47,70. — Rüböl träge, p. Dez. 56,25, p. Jan. 56,75, p. Jan.-April 57,00, p. März-Juni 57,75. — Spiritus behpt., per Dezbr. 46,25, per Jan. 46,50, per Jan.-April 46,50, p. Mai-August 46,75. — Wetter: Schön.

Paris, 17. Dez. (Schluß.) Rohzucker behpt., 88 Proz. loko 38,25 à 38,50. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3, per 100 Kilogramm per Dezbr. 40,00, p. Jan. 40,25, per Jan.-April 40,75, p. März-Juni 41,25.

Havre, 17. Dez. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 25 Points Hausse.

Rio 7 000 Sack, Santos 12 000 Sack, Rezettes für gestern.

Havre, 17. Dez. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann Ziegler u. Co.), Kaffee, good average Santos, p. Dez. 1002,00, p. März 96,75, per Mai 95,00. Behauptet.

Amsterdam, 17. Dez. Getreidemarkt. Weizen per März 169, per Mai 170. Roggen p. März 124, p. Mai 121.

Amsterdam 17. Dez. Bancazinn 56.

Amsterdam, 17. Dez. Java-Kaffee good ordinary 56.

Antwerpen, 17. Dez. Petroleummarkt (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko $12\frac{7}{8}$ bez. u. Br., per Dez. $12\frac{7}{8}$ Br., p. Jan. 13 Br., per Jan.-März $13\frac{1}{8}$ Br. Ruhig.

Antwerpen, 17. Dez. (Telegr. der Herren Wilkens und Comp.) Wolle. La Plata-Zug, Type B., per Januar 4,50, Mai 4,60, August 4,70 Käufer.

Antwerpen, 17. Dez. Getreidemarkt. Weizen ⅛ niedriger, Roggen ruhig. Hafer träge. Gerste vernachlässigt.

London, 17. Dez. An der Küste 1 Weizenladung angeboten. Wetter: Bewölkt.

London, 17. Dez. 96 pCt. Javazucker loko ⅝ ruhig, Rüben-Rohzucker loko 14 ruhig.

London, 17. Dez. Chili-Kupfer $46\frac{13}{16}$, per 3 Monat 47¼.

Liverpool, 17. Dez. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 5000 B. Träge. Tagesimport 29 000 B.

Liverpool, 17. Dez., Nachm. 12 Uhr 50 Min. Baumwolle, Umsatz 7 000 Ball., davon für Spekulation und Export 3000 Ball. Stetig.

Middl. amerikan. Lieferungen: Dezember-Jan. $5\frac{7}{32}$ Verkäuferpreis, Febr.-März $5\frac{17}{64}$ do., April-Mai $5\frac{27}{64}$ Käuferpreis, Juni-Juli $5\frac{13}{32}$ do., Aug.-Sept. $5\frac{27}{64}$ d. do.

Liverpool, 17. Dez., Nachm. 4 Uhr 10 Min. Baumwolle. Umsatz 7000 B., davon für Spekulation und Export 3000 Ballen. Stetig.

Middl. amerikan. Lieferungen: Dezbr.-Jan. $5\frac{7}{32}$ Werth, Jan.-Febr. $5\frac{15}{64}$ do., Febr.-März $5\frac{17}{16}$ do., März-April $5\frac{19}{64}$ Käuferpreis, April-Mai $5\frac{11}{32}$ Werth, Mai-Juni ⅜ Verkäuferpreis, Juni-Juli $5\frac{13}{32}$ Käuferpreis, Juli-August $5\frac{7}{16}$ d. do.

Newyork, 17. Dez. (Anfangskurse.) Petroleum Pipe line certifikates per Jan. —. Weizen per Mai 80¼.

Newyork, 17. Dez. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 10, do. in New-Orleans $9\frac{11}{16}$. — Raff. Petroleum Standard white in New-York 5,55, do. Standard white in Philadelphia 5,50 Gd. Rohes Petroleum in New-York 5,35, do. Pipeline Certifikates, pr. Januar —. Stetig. Schmalz loko 10,25, do. Rohe u. Brothers 10,50. Zucker (Fair refining Muscovad.) 3. Mais (New) p. Dezbr. ⅜, p. Jan. ⅞, p. Mai ⅝. Rother Winterweizen loko 76¾. Kaffee Rio Nr. 7, ⅝. Mehl (Spring clears) 2,90. Getreidefracht 1¼. Kupfer 12,25—12,50. Rother Weizen per pr. Dezbr. 74¾, per Jan. 75, per Mai 79¾, per Juli ⅝. Kaffee Nr. 7 low ord. p. Jan. 15,90, p. März 15,55.

Der Werth der in der vergangenen Woche eingeführten Waaren betrug 12 351 515 Dollars gegen 11 701 263 Dollars in der Vorwoche, davon für Stoffe 2 354 470 Dollars gegen 2 232 698 Dollars in der Vorwoche.

Chicago, 17. Dez. Weizen per Dezbr. 70⅛, per Mai 76½, Mais per Dezember 41¾. Speck short clear nom. Pork per Januar 15,92½.

Newyork, 17. Dezbr. Weizen p. Dez. 74¾ C., p. Jan 75 C.

Berlin, 18. Dez. Wetter: Naßkalt.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 17. Dez. Die heutige Börse eröffnete in abgeschwächter Haltung und mit zumeist etwas niedrigeren Kursen auf spekulativem Gebiet. — Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten wenig günstig, und auch andere auswärtige Nachrichten wirkten verstimmend. — Das Geschäft entwickelte sich anfangs ruhig, gestaltete sich aber weiterhin vorübergehend etwas regsamer, als infolge von Deckungskäufen die Haltung etwas an Festigkeit gewann. Der spätere Verlauf des Verkehrs erschien bis zum Schluß wieder schwankend und schwach. — Der Kapitalsmarkt bewahrte ziemlich feste Haltung für heimische solide Anlagen bei ruhigem Handel; Deutsche Reichs- und Preußische konsolidirte Anleihen behauptet. — Fremde, festen Zins tragende Papiere waren durchschnittlich wenig verändert und gleichfalls ruhig; Russische Noten unverändert; Ungarische 4prozentige Goldrente schwächer. — Der Privatdiskont wurde mit 3 Proz. notirt. — Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien zu etwas schwächerer und wenig schwankender Notiz mäßig lebhaft um; Lombarden und andere Oesterreichische Bahnen ziemlich fest, aber ruhig; Schweizerische Bahnen schwach und unbelebt; Gotthardbahn matter. — Inländische Eisenbahnaktien schwächer und ruhig, namentlich Lübeck-Büchen, Marienburg-Mlawka und Ostpreußische Südbahn nachgebend. — Bankaktien ruhig; die spekulativen Devisen zu weichenden Notirungen etwas lebhafter, namentlich Diskonto-Kommandit-, Berliner Handelsgesellschafts-Antheile und Aktien der Dresdner Bank niedriger. — Industriepapiere schwach und ruhig; Montanwerthe matter.

Produkten-Börse.

Berlin, 17. Dez. In den Vereinigten Staaten gingen die Weizenpreise infolge des dortigen höheren Geldstandes gestern bis ⅜ c. zurück. Hier war die Haltung für Weizen heute in Folge dessen schwach, die Preise büßten ca. 1¼ M. ein. Die Zufuhr war etwas stärker und fand nur langsam Unterkommen. Roggen war am Frühmarkt matt und niedriger, lag aber an der offiziellen Börse verhältnißmäßig fest; die Preise stellten sich nur um ½ M. billiger, als gestern. Die Zufuhren sind ziemlich gut. Hafer still und wenig verändert. Von Mais waren heute ferner ermäßigte Offerten zu 87—88 M. cif Hamburg von Bulgarien und der Donau am Markt. Die Berichte über die dortige Ernte lauten sehr günstig. Die letzten eingetroffenen Dampferladungen zeigen bereits feinste Qualitäten. Da man bei dem milden Wetter noch forcirte Zufuhren von Hamburg erwartet, verloren nahe Sichten 1 M., hintere Sichten 1½ M. Rüböl bei großer Zurückhaltung der Abgeber etwas fester. In Spiritus wird die Lokozufuhr andauernd von Reporteuren aufgenommen; die Preise gaben nur 10 Pf. nach. Für Termine lagen von Kommissionären stärkere Angebote für Rechnung von Schlesien und Posen vor, so daß die Preise um 50 Pf. nachgaben.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) per 1000 Kilogr. Loko still. Termine niedriger. Gekündigt 300 Tonnen. Kündigungspreis 148 M. Loko 140—154 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 147 M., gelber märk. —, per diesen Monat 148—147⅝ bez., per Jan. —, per April-Mai 151,75-151,25—151,75 bez., per Mai-Juni 153,5—152,75—153,25 bez., per Juni-Juli 154,5 bis 154,25—154,75 bez.

Roggen per 1000 Kilogr. Loko schwerfälliges Geschäft. Termine matt. Gekündigt 200 Tonnen. Kündigungspreis 133,5 M. Loko 124—133 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 130 M., inländischer guter 130,5—130 M., per diesen Monat 133,5 bez., per Dez.-Jan. —, per Jan.-Febr. 1893 —, per März-April —, per April-Mai 134—134,25—134 bez., per Mai-Juni 135,25—135 bez., per Juni-Juli 136,25—136 bez. Künd.-Schein v. 9. Dez. 132,5 u. 132 verk.

Gerste per 1000 Kilogr. Viel angeboten. Große und kleine 140—165, Futtergerste 120—140 M. nach Qualität.

Hafer per 1000 Kilogr. Loko etwas matter. Termine still. Gekündigt 100 Tonnen. Kündigungspreis 141,5 M. Loko 137—158 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 140 M. Pomm. mittel bis guter 138—142 bez., feiner 143—147 bez., preußischer mittel bis guter 137—142 bez., feiner 143—147 bez., schlesischer mittel bis guter 139—143 bez., feiner 143—148 bez., per diesen Monat 141,5 bez., per Dez.-Januar —, per April-Mai 137,5 bez., per Mai-Juni —, per Juni-Juli —.

Mais per 1000 Kilogramm. Loko unverändert. Termine niedriger. Gek. — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 121 bis 130 M. nach Qual., per diesen Monat 117,5—116,75 bez., per Dez.-Jan. —, per April-Mai 110,25—109,75 bez.

Erbsen p. 1000 Kilogr. Kochwaare 160—205 M. Futterwaare 138—156 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo brutto inkl. Sack. Termine matt. Gekünd. 500 Sack. Kündigungspreis 17,3 M., per diesen Monat 17,3 bez., per Dez.-Jan. —, per Jan.-Febr. 1893 —, per Febr.-März —, per April-Mai 17,55—17,5 bis 17,55 bez.

Rüböl per 100 Kilogr. mit Faß. Fester. Gekündigt — Ztr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, ohne Faß —, per diesen Monat — M., per April-Mai 49,7 bez.

Petroleum ohne Handel.

Trockene Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto incl. Sack. per diesen Monat 18,65 M. — Feuchte Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto incl. Sack per diesen Monat 9,90 Gd.

Kartoffelmehl per 100 Kilo brutto incl. Sack. Per diesen Monat 18,65 M.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt —,—. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 50,9 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungungspreis —. Loco ohne Faß 31,4 bez.

Spiritus mit 50 M. Ohne Handel.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Matt. Gekündigt 30 000 Liter. Kündigungspreis 30,4 M. Loko mit Faß —, per diesen Monat und per Dezbr.-Jan. 30,6—30,4 bez., per Jan.-Febr. 1893 —, per März-April —, per April-Mai 32 bis 31,6—31,7 bez. per Mai-Juni 32,4—32—32,1 bez., per Juni-Juli —, per Juli-August —, per August-Sept. 33,6—33,4—33,5 bez.

Weizenmehl Nr. 00 22—20 bez., Nr. 0 19,75—17,00 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 17,50—17,00 bez., do. feine Marken Nr. 0 u. 1 18,25—17,50 bez., Nr. 0 1,5 Mk. höher als Nr. 0 u. 1 pr 100 Kilogr. br. inkl. Sack.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Doll. = 4¼ M. 100 Rub. = 320 M. 1 Gulden österr. W. = 2 M. 7 Gulden südd. W. = 12 M. 1 Gulden holl. W. 1 M. 70 Pf., 1 France oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto

Wechsel v. 17. Dez.			
Amsterdam	2½	8 T.	168,35 bzG.
London	3	8 T.	20,33 bzB.
Paris	2½	8 T.	80,90 bzG.
Wien	4	8 T.	169,30 bz
Petersburg	4½	3W.	202,15 bz
Warschau	4½	8 T.	202,45 bz

In Berl. 4. Lomb. 4½ u. 5. Privatd. 3 G.

Geld, Banknoten u. Coupons.

Souvereigns	20,32 G.
20 Francs-Stück	16,19 G.
Gold-Dollars	4,1825 bz
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,33 bz
Franz. Not. 100 Frcs.	81,10 bz
Oestr. Noten 100 fl.	169,50 B.
Russ. Noten 100 R.	202,80 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche. R.-Anl.	4	107,00 G.
do. do.	3½	99,90 bz
do. do.	3	85,90 G.
Prss. cons. Anl.	4	106,75 G.
do. do.	3½	100,10 B.
do. do.	3	85,90 G.
do. Scrips, int.		
Sts.-Anl. 1868	4	102,00 G.
Sts-Schld-Sch.	3½	100,00 bz
Berl. Stadt-Obl.	3½	97,25 bz
do. do. neue	3½	97,25 bz
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	95,80 B.
Pfandbriefe: Berliner	5	112,30 G.
do.	4½	109,00 bzG.
do.	4	104,50 G.
do.	3½	99,00 B.
Ctrl. Ldsch	4	
do. do.	3½	97,00 bz
Kur. u. Neumrk. neue	3½	98,00 bz
do.	4	
Ostpreuss	3½	96,10 bzG.
Pommer.	3½	97,30 B.
do.	4	102,40 G.
Posensch.	4	101,60 G.
do.	3½	96,60 bz
Schls. altl.	3½	97,75 G.
do. do.	4	
Idschl Lt.A	3½	97,90 B.
do.	4	
do. neudo.	3½	97,75 G.
do. do. I. II.	4	
Wstp Rittr	3½	96,80 B.
do. neul. II.	3½	96,75 B.
Pommer.	4	103,25 G.
Posensch.	4	102,80 B.
Preuss.	4	102,80 B.
Schles.	4	103,00 G.
Bad. Eisenb.-A.	4	104,10 G.
Bayer. Anleihe	4	106,80 G.
Brem. A. 1892	3½	97,50 bzG.
Hmb. Sts. Rent.	3½	97,30 G.
do. do. 1886	3	85,10 bz
do. amort. Anl.	3½	
Sächs. Sts. Anl.	3½	
do. Staats-Rnt.	3	87,40 G.
Prss. Präm-Anl.	3½	
H. Pr.-Sch. 40 T	—	402,50 G.
Bad. Präm.-An.	4	139,40 bz
Bayr. Pr.-Anl.	4	141,25 G.

Brnsch. 20 T. L.	—	103,50 G.
Cöln-M. Pr.-A.	3½	132,00 bzG.
Dess. Präm.-A.	3½	
Ham. 50 T.-L.	3	132,80 bz
Lüb. 50 T.-L.	3½	128,60 bz
Mein. 7 Guld-L.	—	28,30 G.
Oldenb. Loose	3	128,20 bz

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	45,10 bzG.
do. do.	5	46,30 bzG.
Bukar. Stadt-A.	5	96,00 G.
Buen. Air. G.-A.	5	38,40 bzG.
Chines. Anl.	5½	104,40 G.
Dän. Sts.-A. 86.	3½	94,50 bzB.
Egypt. Anleihe	3	
do. 1890	3½	92,50 G.
do. do.	4	
do. Daira-S.	4	97,75 bz
Finnländ. L.	—	58,30 G.
Griech. Gold-A	5	64,60 bzG.
do. cons. Gold	4	49,75 bzG.
do. Pir.-Lar.	5	58,75 bzG.
Italien. Rente	5	92,40 B.
Kopenh. St.-A.	3½	92,20 B.
Lissab. St.A. I. II	4	49,00 bzG.
Mexikan. Anl.	6	78,90 bz
Mosk. Stadt-A.	5	63,20 B.
Norw. Hyp-Obl	3½	91,00 B.
do. Conv. A. 88.	3	
Oest. G.-Rent.	4	98,25 bzB.
do. Pap.-Rnt.	4⅕	82,60 B.
do. do.	5	85,25 B.
do. Silb.-Rent.	4⅕	82,10 G.
do. 250 Fl. 54.	4	123,80 G.
do. Kr 100 (58)	—	334,25 bzG.
do. 1860er L.	5	126,40 G.
do. 1864er L.	—	327,25 bz
Poln. Pf-Br. I-V	5	63,50 bzB.
do. Liq.-Pf.-Br	4	62,10 G.
Portugies. Anl. 1888—89	4½	32,30 G.
Raab-Gr. Pr.-A.	4	104,30 bzG.
Röm. Stadt-A.	4	86,50 bzG.
do. II. III. VI.	4	82,75 bz
Rum. Staats-A.	4	
do. do. Rente	4	
do. do. fund.	5	102,10 bzG.
do. do. amort.	5	97,00 bz
Rss. Eng. A. 1822 (1 Pfd. Stl. gl. 20 M.)	5	
do. 1859	3	82,50 bz
do. 1880	4	97,10 G.
do. 1887	4	
do. 1873		
do. 1875	4½	
do. 1889	4	
do. 1890	4	
Russ. Goldrent	6	103,80 G.
do. 1884 stpfl.	5	104,00 G.
I. Orient 1877	5	
II. Orient 1878	5	64,30 bzB.
III. Orient 1879	5	66,30 bzG.
Nikolai-Obl	4	97,50 bz
Pol. Schatz-O.	4	
Pr.-Anl. 1864	5	152,30 G.
do. 1866	5	139,60 bz
Bodkr.-Pfdbr.	5	
do. neue	4½	99,00 bzG.
Schwedische	3½	94,30 bzG.
Schw. 1890	3½	94,50 bzG.
do. d. 1888	3	
Schw. Hyp.-Pf.	4½	102,30 G.
Serb. Gld-Pfdb.	5	82,75 bzB.
do. Rente	5	75,90 bzG.
do. neue 85	5	75,90 bzG.
Stockh. Pf. 85.	4½	102,40 bz
do. St.-Anl. 80	4	
Span. Schuld.	4	63,50 G.
Türk A. 1865 in Pfd. Sterl. ov.	1	
do. do. B.	1	
do. do. C.	1	22,20 G.
do. Consol. 90	4	
do. Zoll-Oblig	5	
Trk. 400 Frc.-L	—	90,30 bzG.
do. Eg Trib-Anl.	4¼	
Ung. Gld-Rent.	4	96,10 G.
do. Gld.-Inv.-A.	5	103,10 B.
do. do. do.	4½	101,20 bz
do. Papier-Rnt.	5	85,25 bzB.
do. Loose	—	256,50 bz
do. Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	105,90 G.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	3¼	59,90 bz
Altenbg.-Zeitz	10,1	206,00 G.
Crefelder	—	82,00 bz
Crefld-Uerdng	0	58,80 bz
Dortm.-Ensch.	4¼	98,80 bzG.
Eutin. Lübeck	1½	41,80 bz
Frnkf.-Güterb.	4½	65,50 bz
Ludwsh.-Bexb.	9⅘	225,50 B.
Lübeck-Büch.	6¾	137,20 bzG.
Mainz-Ludwsh	4⅔	110,00 bz
Marnb.-Mlawk.	1½	57,60 bz
Meckl. Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	101,60 bzG.
Ostpr. Südb.	1	68,75 bz
Saalbahn	0	21,50 bzG.
Stargrd-Posen	4½	102,10 G.
Weimar-Gera	—	12,10 bzG.
Werrabahn	—	64,25 bz
Albrechtsbahn	1	
Aussig-Teplitz	20	408,50 bz
Böhm. Nordb.	—	
do. Westb.	7½	
Brünn. Lokalb.	5½	78,25 bz
Buschtherader	10½	
Canada Pacifb.	5	87,20 bz
Dux-Bodenb	12	
Galiz. Karl-L.	—	92,25 bzB.
Graz-Köflsch.	7	106,90 B.
Kaschau-Od.	—	
Kronpr. Rud.	4¾	84,50 bzG.
Lemberg-Cz.	7	104,40 G.
Oester. Staatsb	4	
do. Lokalb.	—	77,25 bz
do. Nordw.	4¾	89,00 G.
do. Lit. B. Elb.	5¾	96,20 bzG.
Raab-Oedenb.	½	20,70 bz
Reichenb.-P.	—	
Südöstr. (Lb.)	⅘	39,10 G.
Tamin-Land		
Ungar.-Galiz.	5	84,25 G.
Balt. Eisenb	3	66,25 bz
Donetzbahn	5	99,70 bz
Ivang. Domb.	5	100,90 B.
Kursk-Kiew	12,50	
Mosco-Brest	3	
Russ. Staatsb.	6,56	129,50 bz
do. Südwest.	5,93	
Wrsch.-Teres.	5	
Wrsch.-Wien.	17½	
Weichselbahn	—	
Amst.-Rotterd.	2	
Gotthardbahn	6	153,90 bz
Ital. Mitteim.	5½	103,80 bz
Ital. Merid.-Bah	7⅕	127,00 B.
Lüttich-Lmb.	0,6	22,25 bz
Lux. Pr. Henri	2,3	64,00 bzG.
Schweiz. Centr	4⅗	115,70 bz
do. Nordost	5	105,50 bz
do. Unionb.	3	67,25 bz
do. Westb.		
Westsicilian.	3⅗	60,90 bz

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm. Colberg	4½	112,50 bz
Bresl.-Warsch.	13/20	47,50 bz
Czakat.-St.-Pr.	5	
Dux-BodnbAB.	—	
Paul-Neu-Rup.	5	
Prignitz	4	104,90 bzB.
Szatmar-Nag.	6	
Dortm.-Gron.	4½	112,50 G.
Marienb Mlawk	5	106,00 bz
Mecklb. Südb.	0	16,70 bz
Ostpr. Südb.	5	107,25 bz
Saalbahn	3½	88,50 bz
Weimar-Gera	3⅗	79,90 B.

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Berg-Märkisch	3½	99,10 G.
Berl. Potsd.-M.	4	
Brsl Schw Frb H		
Bresl-Warsch.	5	
Mz Ludwh 68/9	4	
do. 90	3½	98,30 G.
Oberschl. Lit B	3½	99,00 G.
do. Lit. E.	3½	99,00 G.
do. Em. v. 1879		
do. Niedrs Zwg	3½	98,30 G.
do. (StargPos)		
Ostpr Südb. I-IV	4½	
Rechte Oderuf.		
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-O.	4½	103,10 bz
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-PragG-Pr.	5	108,50 G.
do.	4	99,70 B.
Franz.-Josefb.	4	82,10 G.
GalKLudwgb g	4½	84,30 G.
do. do. 1890	4	80,90 G.
Kasch.-Oderb. Gold-Pr. g.	4	96,80 G.
KronpRudolfb.	4	81,00 G.
do. Salzkammg	4	100,80 bzG
LmbCzern. stfr	4	80,70 bzB.
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt, g.	3	79,90 G.
do. Staats-I. II.	3	108,10 G.
do. Gold-Prio.	4	100,30 bzG
do. Lokalbahn	4½	85,40 G.
do. Nordwestb.	5	91,20 G.
do. NdwB. G-Pr	5	107,25 bz
do. Lt. B. Elbth.	5	90,75 B.
Raab-Oedenb. Gold-Pr	3	68,20 G.
Reichenb.-Pr. (SNV)	5	
Rchb Gold-Prior.	5	
Südöst-B. (Lb.)	3	64,00 G.
do. Obligation.	5	104,75 bzG.
do. Gold-Prior.	4	96,20 G.
Baltische gar.	5	96,30 G.
Brest-Grajewoar	5	
Gr. Russ. Eis. g.	3	
Ivang.-Dombr. g.	4½	99,75 G.
Kozlow-Wor. g.	4	91,10 bz
do. 1889	4	91,20 bz
do. Chark. As. (O)	4	91,00 B.
do. (Oblig.) 1889	4	91,70 bz
Kursk-Kiew conv	4	91,20 bz
Losowo-Sebast.	5	
Mosco-Jaroslaw	5	
do. Kursk gar.	4	86,70 G.
do. Rjäsan gar.	4	92,20 bz
do. Smolensk g.	5	100,90 G.
Orel-Griasy conv	4	90,90 bz
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Kozlow g	4	91,00 bz
Rjaschk-Morcz. g	5	100,25 bz
Rybinsk-Bolog.	5	89,50 bz
Schuja-Ivan. gar.		
Südwestb. gar.	4	93,10 bz
Transkaukas. g.	3	78,90 G.
Warsch.-Ter. g.	5	100,80 bz
Warsch.-Wien n.	4	96,90 bz
Wladikawk. O. g.	4	92,60 bz
Zarskoe-Selo	5	88,50 bzG.
Anatol. Gold-Obl	5	86,90 bzG.
Gotthardbahnov.	4	103,80 G.
Ital. Eisenb.-Obl.	3	56,20 bzG.
Serb. Hyp.-Obl.	5	78,60 bzG.
do. Lit. B.	5	75,70 bz
Süd-Ital. Bahn	3	58,90 B.
Central-Pacific	6	
Illinois-Eisenb.	4	
Manitoba	4½	98,60 G.
Northern Pacific	6	114,30 B.
San Louis-Franc.	6	106,10 G.
Southern Pacific	6	111,10 G.

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	3½	99,50 B.
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3½	111,90 B.
do. do. II.	3½	107,25 B.
do. do. III. abg.	3½	98,50 G.
do. do. IV. abg.	3½	98,50 G.
do. do. V. abg.	3½	93,60 G.
do. Hp. B. Pf. IV. V. VI.	5	112,75 G.
do. do.	4	102,20 bzG.
do. do.	3½	95,50 G.
Hb. Hyp.-Pf. (rz 100)	4	
do. do. (unkünd. bar bis 1./1.2000)	4	100,70 bz
do. do. (rz 100)	3½	95,00 bz
Meininger Hyp.-Pfdb.	4	102,00 bzG
do. Pr.-Pfdbr.	4	128,30 G.
Pomm. Hypoth.-Akt.		
B.-Pfandbr. III. u. IV.	4	102,10 bzG.
P.B.-Cr. unkb (rz 110)	5	112,75 B.
do. Sr. III. V. VI (rz 100)	5	107,25 G.
do. do. (rz. 115)	4½	115,75 G.
do. do. X. (rz. 110)	4½	111,00 B.
do. do. (rz. 100)	4	100,60 B.
Pr. Cent.-Pf. (rz. 100)	4	101,20 G.
do. do. (rz. 100)	3½	95,10 bzG.
do. do. kündb. 1900	4	102,00 bzG.
Pr. Centr.-Pf. Com-O	3½	95,00 bzG.
Pr. Hyp.-B. I. (rz. 120)	4½	
do. do. VI. (rz. 110)	5	
do. div. Ser. (rz. 100)	4	102,30 bzG.
do. do. (rz. 100)	3½	97,20 bzG.
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4½	
do. do. do.	4	102,00 bzG.
do. do. do.	3½	95,90 bzG.
Schles. B. Cr. (rz. 100)	4	110,80 G.
do. do. (rz. 100)	3½	94,75 G.
Stettin. Nat. Hyp. Cr.	5	
do. do. (rz. 110)	4½	104,60 G.
do. do. (rz. 110)	4	101,75 G.
do. do. (rz. 100)	4	100,75 G.

Bankpapiere.

B. f. Sprit-Prod. H	3	63,00 G.
Berl. Cassenver.	6¼	131,50 G.
do. Handelsges.	7½	132,50 bz
do. Maklerver.	10	127,75 G.
do. Prod-Hdbk.	St.	
Börsen-Hdlsver.	11	
Bresl. Disc.-Bk.	4½	96,60 G.
do. Wechslerbk.	4½	96,60 G.
Danz. Privatbank	8¼	
Darmstädter Bk.	5¼	131,25 bz
do. do. Zettel	4¾	
Deutsche Bank	9	158,10 bz
do. Genossensch	6	115,50 bzG.
do. Hp. Bk. 60 pCt	6½	116,50 bzB.
Disc.-Command	8	177,50 bz
Dresdener Bank	7	138,00 bzB.
Gothaer Grund-creditbank	3½	85,50 bz
Internat. Bank	—	105,00 G.
Königsb. Ver.-Bk	5	96,30 G.
Leipziger Credit	9	163,00 bz
Magdeb. Priv.-Bk	4	104,50 bzG.
Maklerbank	10	
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	
Meininger Hyp.-Bank 60 pCt.	5	107,75 bzG.
Mitteld. Crdt.-Bk.	5	95,70 G.
Nationalbk. f. D.	6½	110,90 bz
Nordd. Grd.-Crd.	0	78,00 bzG.
Oester. Credit-A	8¾	166,90 bz
Petersb. Disc.-Bk	8,24	
do. Intern. Bk.	11	
Pomm. Vorz.-Akt	6	112,50 G.
Posen. Prov.-Bk.	5	101,80 G.
Pr. Bodencr.-Bk.	7	127,75 B.
do. Cnt-Bd 60 pCt	9½	158,20 bzG.
do. Hyp.-Akt.-Bk	6½	122,00 G.
do. Hyp.-V. A. G. 25 pCt.	6	103,80 G.
do. Immob-Bank 80 pCt.	13	270,00 G.
do. Leihhaus	6	89,30 G.
Reichsbank	7,55	149,50 bzG.
Russische Bank	6	6,910 bz
Schles. Bankver.	5½	111,00 bzG.
Warsch. Comerz	8	
do. Disconto	7,7	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	9	135,40 bz
Anglo Ct. Guano	11⅞	149,90 bzG.
Bauges. Berl.-Charl.	7⅕	963,00 bzG.
Bauges. City St.-Pr.	0	81,40 G.
Bauges. Dtsche. Bau	3	78,75 G.
Bauges. Hann. St.-P.	4½	70,25 G.
Bauges. Humb.	6	130,10 G.
Moabit	8	133,10 bz
Passage	3½	62,75 G.
U. d. Linden	0	
Berl. Elekt.-W.	9	137,00 B.
Berl. Lagerhof	0	78,75 G.
do. do. St.-Pr	3	113,50 B.
Ahrens Br., Mbt.	0	49,00 bzG.
Berl. Bock-Br.	0	42,00 bzG.
Schultheiss-Br.	16	220,50 bzG.
Bresl. Oelw.	3	
Deutsche Asph.	4	85,50 G.
Dynamit Trust	11	135,20 bz
Erdmannsd. Sp.	6	89,75 G.
Fraust. Zucker	0	96,10 G.
Glauz. Zucker	12	117,80 bz
Gummi Harburg-Wien	20	256,50 B.
do. Schwanitz	0	173,25 G.
do. Voigt Winde	8	124,00 G.
do. Volpl. Schldt.	5	95,75 B.
Hemmoor Cem.	4	101,50 G.
Köhlm. Strk.	4	207,60 G.
Körbisdf. Zucker	12	117,75 bz
Löwe & Co.	18	220,00 bz
Bresl. Linke	13½	140,50 bzG.
do. Hofm.	13½	
Germ. Vrz.-Akt.	6	87,00 bz
Görlitz ov.	8	119,50 G.
Görl. Lüdr.	13	129,10 bz
Grusonwerk	10	150,00 bzG.
H. Pauksch	0	
Schwarzkopff	—	219,00 G.
Stettin-Vulk.-B.	9	107,70 bz
Sudenburg	24	215,00 bzB.
O.-Schl. Cham.	3	66,50 bzG.
do. Port.-Cem.	5½	63,00 B.
Oppeln. Cem.-F.	5½	82,75 B.
do. (Giesel)	6	70,00 B.
Gr. Berl. Pferdb.	12½	218,00 bzG.
Hamb. Pferdeb.	4	92,10 G.
Potsd. ov. Pfrdb.	4½	92,00 G.
Posen. Sprit-F.	4	
Rositzer Zucker	3	66,50 bzG.
Schles. Cem.	9¼	113,00 G.
Stett. Bred. Cem.	4	89,25 G.
do. Chamott.	15	202,75 bz
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	13⅓	119,00 bzB.
Berzelius	12	125,75 bz
Bismarckhütte	—	131,10 bzG.
Boch. Gusst.-F.	—	118,25 bzG.
Donnersmarck	—	77,00 G.
Dortm. St.-Pr. A.	—	57,00 bzB.
Gelsenkirchen	12	131,90 bz
Hibernia	12	106,00 bz
Hörd. St.-Pr.-A.	—	33,50 bzG.
Inowracl. Salz	0	34,00 G.
König u. Laura	8	94,80 bz
Lauchham. ov.	—	99,00 bzG.
Louis. Tief. St.-Pr	—	102,00 G.
Oberschl. Bd.	2	42,30 G.
do. Eisen-Ind.	6	109,00 G.
Redenh. St.-Pr.	—	11,25 G.
Riebeck. Mont.	15	159,00 bzG.
Schles. Kohlw.	0	24,75 G.
do. Zinkhütte	18	187,00 G.
do. do. St.-Pr.	18	187,00 bzG.
Stolb. Zink-H.	2	34,10 bz
do. St.-Pr.	7	108,40 bzG.
Tarnowitz ov.	—	
do. do. St.-Pr.	0	

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen